**MARKT OBERTHULBA**

# Niederschrift über die öffentliche 18. Sitzung des Marktgemeinderates

| | |
|---|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 13.10.2026 |
| Beginn: | 17:00 Uhr |
| Ende | 19:20 Uhr |
| Ort: | Sitzungssaal, Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba |

## ANWESENHEITSLISTE

**1. Bürgermeister**

Hüttl, Matthias

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Bieber, Paul
Gärtner, Stefan
Grom, Roland
Kolb, Jürgen
Kunder, Johannes
Leurer, Vanessa
Manger, Steffen
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Sauer, Andreas
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Simon
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Stoll, Dieter
Strauch, Markus
Väth, Heiko

**Schriftführer/in**

Wehner, Nicole

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Fröhlich, Holger
Mersdorf, Frank
Weigand, Jürgen

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

| | | |
|---|---|---|
| **1** | Ortstermin Waldbegang Gemarkung Oberthulba - Treffpunkt Parkplatz Mehrzweckhalle Oberthulba | **BGM/011/2026** |
| **2** | Informationen und Bekanntgaben | |
| **3** | Bauanträge | |
| **3.1** | Rückbau und Neuerrichtung einer Werbeanlage / Tankstellen-Preisanzeige, Quellenstr. 2, Fl.Nr. 108 in Oberthulba | **BW/174/2026** |
| **4** | Widmung und Umstufung öffentlicher Straßen und Wege im Baugebiet "Im Trieb/Klosterweg" in Wittershausen | **BW/178/2026** |
| **5** | Information über die beabsichtigte Vergabe im noch nicht mit Glasfaser ausgebauten Gemeindegebiet | **HV/054/2026** |
| **6** | Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag für das Jahr 2026 des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V. | **FW/017/2026** |
| **7** | Genehmigung der Niederschrift | |

1. Bürgermeister Matthias Hüttl eröffnet um 17:00 Uhr die 18. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2026. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

# Öffentliche Sitzung

## TOP 1 Ortstermin Waldbegang Gemarkung Oberthulba - Treffpunkt Parkplatz Mehrzweckhalle Oberthulba

Die Exkursion des Marktgemeinderates am 13.10.2026 führte den Marktgemeinderat in das Wald-Gebiet „Oberthulba Nord“.

Der 1. Bürgermeister Matthias Hüttl begrüßte die Mitglieder des Marktgemeinderats sowie die weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Waldbegehung. Nach einer kurzen thematischen Einführung übergab er das Wort an den Betriebsleiter Rupert Wolf und den Revierleiter Christoph Uffelmann.

Station 1 der Anschauungsorte bildete die Schweinspfütze.

Im Jahr 2023 erfolgte als Maßnahme eine Nachlichtung um die Eichenverjüngungskegel (Ei-VJ-Kegel). Im Zuge dieser Maßnahme wurden insgesamt 381 Festmeter (fm**)** Holz entnommen.
Die Nachlichtung diente der gezielten Steuerung der Bestandesentwicklung und der Förderung ausgewählter Eichenverjüngungsbereiche.

Das langfristige waldbauliche Ziel ist die Wertholzproduktion bei der Eiche. Hierzu sollen geeignete Eichen gezielt gefördert und günstige Wuchsbedingungen für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Stämme geschaffen werden.

Darüber hinaus sollen einzelne Eichenverjüngungsanteile gezielt gefördert und in die nächste Waldgeneration übernommen werden. Damit wird die langfristige Sicherung und Verjüngung des Eichenbestandes unterstützt.

Station 2 Viehstock:

In den Jahren 2016 bis 2025 erfolgten zwangsbedingte Einschläge mit ca. 630 Festmeter. Die reguläre Holzernte in diesem Zeitraum umfasste ca. 1.280 Festmeter.
Bei Pflanzmaßnahmen im Jahr 2023 wurden 550 Weißtannen, 300 Douglasien und 4.500 Rotbuchen gepflanzt.

Der Ausgangsbestand, der zu über 90% aus Nadelholz besteht, soll in einem klimaresilienten Mischbestand umgebaut werden.

In der Naturverjüngung sieht man bereits verschiedenste Baumarten wie Eiche, Buche, Birke, Vogelbeere, Fichte, Kiefer, Weißtanne, Lärche und Strobe.

Durch gezielte Pflegemaßnahmen und Nachlichtung im Altbestand sollen insbesondere die Eiche, Weißtanne, Buche und Lärche gefördert werden.

Station 3 Kleinseifertsholz:

In diesem Gebiet wurde die Problematik erläutert, dass die zum Teil stark abgängige Buche auf die Trockenheit zurückzuführen ist.

Die zwangsbedingten Einschläge lagen in Jahren 2016 bis 2026 bei ca. 250 Festmeter.
Die reguläre Holzernte belief sich auf 2.313 Festmeter im Zeitraum 2016 bis 2025.
Auch hier wurden Pflanzmaßnahmen durchgeführt: 45 Weißtannen, 600 Douglasien und 600 Traubeneichen.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 2 Informationen und Bekanntgaben

## TOP 3 Bauanträge

## TOP 3.1 Rückbau und Neuerrichtung einer Werbeanlage / Tankstellen-Preisanzeige, Quellenstr. 2, Fl.Nr. 108 in Oberthulba

Auf dem Grundstück Quellenstraße 2, Fl.Nr. 108 in Oberthulba, ist der Rückbau und die Neuerrichtung einer Werbeanlage (Tankstellen-Preisanzeige) geplant.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Baumgarten“, (MD/b).

Die bestehende Werbeanlage soll abgebaut und durch eine neue Preisanzeige (Höhe: 5,10 m; Breite: 1,40 m; Tiefe: 0,40 m) mit einer Ansichtsfläche von 7,14 m² und einem Betonsockel (Länge: 1,80 m; Breite: 1,40 m; Höhe über natürlichem Gelände: 0,15 m) ersetzt werden. Der geplante Standort befindet sich außerhalb der Baugrenze.

Die Werbeanlage dient ausschließlich der Eigenwerbung an der Stätte der Leistung. Dargestellt werden das Unternehmenslogo, die angebotenen Kraftstoffarten und Kraftstoffpreise, die Autowäsche, sowie die akzeptierten Tank- und Zahlungsarten. Die Beleuchtung bzw. digitale Preisanzeige soll blendfrei ausgeführt werden und sich an die jeweiligen Umgebungslichtverhältnisse anpassen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. a der Werbeanlagensatzung des Marktes Oberthulba sind Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche von mehr als 1 m² unzulässig. Nach § 10 der Werbeanlagensatzung können jedoch Abweichungen zugelassen werden. Die bestehende Werbeanlage wurde mit Bescheid des Landratsamtes Bad Kissingen vom 22.01.1998 genehmigt.

Nach § 23 Abs. 3 BauNVO dürften lediglich Gebäude bzw. Gebäudeteile die festgesetzte Baugrenze nicht überschreiten. Nach herrschender Rechtsprechung kommt diesen Begriffen jedoch lediglich eine erläuternde Bedeutung zu, wonach auch eine selbstständige Preisanzeige als Werbeanlage aufgrund ihrer Größe und optischen Wirkung die Baugrenze einzuhalten hat. Es ist somit eine Befreiung von der festgesetzten Baugrenze notwendig.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die zuvor genannte Abweichung von der maximalen Ansichtsfläche und die Befreiung von der Baugrenze werden erteilt.
Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

## TOP 4 Widmung und Umstufung öffentlicher Straßen und Wege im Baugebiet "Im Trieb/Klosterweg" in Wittershausen

Im Markt Oberthulba, Gemeindeteil Wittershausen, wird im Zuge der Teilerschließung des 2. Erschließungsabschnittes des Baugebietes „Im Trieb/Klosterweg“ mit Wirkung ab 01.01.2027

gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet:

Die neu gebaute Erschließungsstraße mit der Bezeichnung „Klosterweg“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)

Fl.Nr. 154/1 (später Verschmelzung mit Fl.Nr. 153)
Anfangspunkt: Zweiter Grenzpunkt ab Ostspitze Fl.Nr. 154 (0,000 km)
Endpunkt: Westspitze Fl.Nr. 154, Einmündung Fl.Nr. 163 (0,123 km)
Die Gesamtlänge der neu gebauten Strecke beträgt 123 m.

Fl.Nr. 180
Anfangspunkt: Nordöstliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 180/18, Einmündung Fl.Nr. 153 (0,000 km)
Endpunkt: Nördliche Grundstücksgrenze Fl.Nr. 180/15 (Ende Wendehammer) (0,052 km)

gemäß Art. 7 BayStrWG umgestuft (Aufstufung):

Eine Teilfläche des öffentlichen Feldweges Fl.Nr. 153 zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) „Klosterweg“

Fl.Nr. 153, 153/1 Klosterweg
Anfangspunkt: Ostspitze Fl.Nr. 154 (0,115 km)
Endpunkt: Einmündung „Klosterweg“ Fl.Nr. 180 (0,252 km)
Die Gesamtlänge der ausgebauten Strecke beträgt 137 m.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Widmung und Aufstufung der neu gebauten, verlängerten Straßenstrecke „Klosterweg“ zur Ortsstraße wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

## TOP 5 Information über die beabsichtigte Vergabe im noch nicht mit Glasfaser ausgebauten Gemeindegebiet

Nachdem das Glasfaser-Netz in Frankenbrunn, Wittershausen, Oberthulba (Teilgebiet) und im GE Reith (454 Anschlüsse) in Betrieb gegangen war, hatte der Marktgemeinderat beschlossen,

für die noch nicht mit Glasfaser ausgebauten Ortsteile/Adressen (1.443 Anschlüsse) ebenfalls in die Ausschreibung zu gehen. Dies war jetzt möglich, nachdem der Bund zwischenzeitlich eine eigene Gigabitrichtlinie 2.0 aufgelegt hatte, in der die sogenannte Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s auf 300 Mbit/s erhöht worden war.

Am 14.06.2024 wurde eine neuerliche Markterkundung gestartet, in der kein Betreiber einen im Raum stehenden eigenwirtschaftlichen Ausbau für verbindlich erklärte.

Am 10.09.2024 wurde ein Antrag auf vorläufigen Förderbescheid beim Bund (Fördersatz 60 %) gestellt.

Der Zuwendungsbescheid ging am 05.12.2024 ein, die vorgesehenen Ko-Finanzierungsmittel durch den Freistaat Bayern (30 %) wurden am 23.12.2024 in Aussicht gestellt.

Folgende drei Lose wurden gebildet:
Los 1: Oberthulba, Hassenbach und Schlimpfhof
Los 2: Hetzlos, Thulba, Reith und Steinbruch am Höhfeldsberg
Los 3: Sportheim Wittershausen und ehemalige Baumschule

Die Ausschreibung von Los 3 war notwendig, weil der Fördergeber einen flächendeckenden Ausbau aller Adressen fordert. Zudem hat sich die Losbezeichnung verschoben, da Los 1 als Gesamtlos angeboten werden sollte und sich dadurch die Bezeichnungen von Los 1 auf 2, 2 auf 3 und 3 auf 4 verschoben haben.

Nach umfassender Vorbereitung wurde schließlich am 22.07.2025 ein mehrstufiges Auswahlverfahren gestartet. Dabei war der vorgeschaltete Teilnahmewettbewerb erfolgreich.

Bis zum 29.08.2025 hatten fünf Betreiber signalisiert, sich am Wettbewerb beteiligen zu wollen. Im Verlauf des Ausschreibungszeitraumes sind dann verschiedene Bieterfragen eingegangen, außerdem mehrere Anträge auf Fristverlängerungen seitens der Betreiber. Zwei Betreiber sind ausgestiegen. Demnach hatten 3 Betreiber bis zum 07.11.2025 Angebote abgegeben.

Nach einer aufwendigen Prüfung der Angebote durch die Breitbandberatung Bayern erfolgten Bietergespräche. Diese wiederum machten eine Aufforderung zu einem Folgeangebot erforderlich. Auch hier gingen wieder Anträge auf Fristverlängerung ein. Die Angebotsöffnung der Folgeangebote am 06.05.2026 erbrachte ein marginal besseres Ergebnis als ursprünglich.

Gemäß den Verfahrensvorschriften war nun aber ein endgültiges Angebot einzuholen, wieder mit entsprechenden Fristen. Die endgültigen Angebote wurden schließlich am 14.08.2026 geöffnet. Nach neuerlicher Prüfung der Angebote durch die Breitbandberatung Bayern hat der Gemeinderat am 29.09.2026 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, Los 1 und Los 2 an die GlasfaserPlus GmbH in Köln und Los 3 an die NGN Fiber Network in Aubstadt zu vergeben. Diese beiden Firmen hatten für die entsprechenden Lose jeweils die wirtschaftlichsten Angebote abgegeben. Wirtschaftlichster Bieter für Los 2 und Los 3 war die GlasfaserPlus GmbH in Köln und Los 4 die NGN Fiber Network in Aubstadt. Die Vergabe ist nach Erhalt der endgültigen Förderbescheide beabsichtigt.

Im nächsten Schritt ist nun ein Antrag auf endgültigen Förderbescheid beim Bund zu stellen. Liegt dieser vor, erfolgt die Beantragung der Ko-Finanzierungsmittel beim Freistaat Bayern. Außerdem sind Kooperationsverträge mit den beiden Betreibern zu schließen.

Wann genau schließlich mit dem Netzausbau begonnen werden kann, ist in erster Linie abhängig von der Bearbeitungsdauer beim Bund und beim Freistaat Bayern.

Die von den Betreibern veranschlagte und einzuhaltende Bauzeit beträgt zudem 29 Monate, so dass die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Netzes noch einiges an Zeit in Anspruch nehmen wird.

**Zur Kenntnis genommen**

## TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Förderantrag für das Jahr 2026 des Caritasverbandes für den Landkreis Bad Kissingen e.V.

Mit Antrag vom 15.07.2025 beantragt der Caritasverband für den Landkreis Bad Kissingen e.V. eine Bezuschussung durch den Markt Oberthulba in Höhe von 0,50 € je Einwohner, wie bereits in den vergangenen Jahren auch.

In der Begründung wird ausgeführt, dass der Caritasverband vielen Menschen in den Städten und Gemeinden unseres Landkreises durch eine Vielzahl von sozialen Diensten Unterstützung und Hilfe gewährt. Dies beginnt mit der Beratung und Förderung von Kindergärten, setzt sich mit der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern fort und zeigt sich letztendlich in der Betreuung und Pflege von kranken und pflegebedürftigen Menschen, die ambulant gepflegt werden. Darüber hinaus werden Beratungen für Flüchtlinge, für Suchtprobleme, für Eltern, Kinder und Jugendliche und für Rentner angeboten. Damit die caritativen Leistungen und die kostenlosen Beratungen weiterhin erbracht werden können, ist der Caritasverband auch auf die Unterstützung der politischen Gemeinden des Landkreises angewiesen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Wie in den Jahren zuvor, wird ein Betrag von 0,50 € je Einwohner gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung für 2026 in Höhe von 2.484,00 € (Einwohnerstand 30.06.2025 – 4968 Einwohner) vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

## TOP 7 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 29.09.2026 wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0**

1. Bürgermeister Matthias Hüttl schließt um 19:20 Uhr die öffentliche 18. Sitzung des Marktgemeinderates.

Matthias Hüttl
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in